

**Aktuelle Gebührenordnung
der
Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V.
von 1967**

§ 11

Stand: Januar 2019

Mitgliedsbeiträge laut Mitgliederversammlung vom 18.01.2009

Schüler:	6 – 14 Jahre	3,33 € pro Monat	40,00 € jährlich
Jugendliche	15 – 17 Jahre	3,33 € pro Monat	40,00 € jährlich
Erwachsene	ab 18 Jahre	8,33 € pro Monat	100,00 € jährlich
Familien		12,50 € pro Monat	150,00 € jährlich
Jubiläen	ab 18 Jahre		3,00 € jährlich
Aufnahme Gebühr	Erwachsene		90,00 € einmalig
	Familie		125,00 € einmalig
	Kinder und Jugendliche		35,00 € einmalig

Abgaben an NSSV und LSB gültig ab 01.01.2006 werden zusätzlich zum Beitrag erhoben.

Gastschützen bis einschließlich 17 Jahre / Studenten zahlen pro Tag und Waffenart 1,50 €.

Gastschützen ab 18 Jahre zahlen pro Tag und Waffenart 3,00 €.
Für das Schießen auf 3D-Tiere wird 1,00 € zusätzlich berechnet.

Für Gastschützen erheben wir bei einem Pfeilverlust 5,00 € pro Pfeil.

DER VORSTAND

**Aktuelle Gebührenordnung
der
Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V.
von 1967**

§ 11

Stand: Januar 2019

Mitgliedsbeiträge laut Mitgliederversammlung vom 18.01.2009

Schüler:	6 – 14 Jahre	3,33 € pro Monat	40,00 € jährlich
Jugendliche	15 – 17 Jahre	3,33 € pro Monat	40,00 € jährlich
Erwachsene	ab 18 Jahre	8,33 € pro Monat	100,00 € jährlich
Familien		12,50 € pro Monat	150,00 € jährlich
Jubiläen	ab 18 Jahre		3,00 € jährlich
Aufnahme Gebühr	Erwachsene		90,00 € einmalig
	Familie		125,00 € einmalig
	Kinder und Jugendliche		35,00 € einmalig

Abgaben an NSSV und LSB gültig ab 01.01.2006 werden zusätzlich zum Beitrag erhoben.

Gastschützen bis einschließlich 17 Jahre / Studenten zahlen pro Tag und Waffenart 1,50 €.

Gastschützen ab 18 Jahre zahlen pro Tag und Waffenart 3,00 €.
Für das Schießen auf 3D-Tiere wird 1,00 € zusätzlich berechnet.

Für Gastschützen erheben wir bei einem Pfeilverlust 5,00 € pro Pfeil.

DER VORSTAND

**Aktuelle Gebührenordnung
der
Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V.
von 1967**

§ 7/2

Stand: Januar 2012

Arbeitseinsätze

**Abgabe für nicht geleistete Arbeitsstunden laut Mitgliederversammlung
von 2012**

10,00 € pro Stunde

Schützen ab 18 Jahre	15 Stunden pro Jahr
Damen ab 18 Jahre	10 Stunden pro Jahr
Jugend ab 14 Jahre	5 Stunden pro Jahr

Ehepaare können die 25 Arbeitsstunden unter sich aufteilen.

**Die Arbeitsstunden können mit einem Antrag an den Vorstand aus
persönlichen oder schulischen Gründen ausgesetzt werden.**

DER VORSTAND



**Aktuelle Gebührenordnung
der
Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V.
von 1967**

§ 7/2

Stand: Januar 2012

Arbeitseinsätze

**Abgabe für nicht geleistete Arbeitsstunden laut Mitgliederversammlung
von 2012**

10,00 € pro Stunde

Schützen ab 18 Jahre	15 Stunden pro Jahr
Damen ab 18 Jahre	10 Stunden pro Jahr
Jugend ab 14 Jahre	5 Stunden pro Jahr

Ehepaare können die 25 Arbeitsstunden unter sich aufteilen.

**Die Arbeitsstunden können mit einem Antrag an den Vorstand aus
persönlichen oder schulischen Gründen ausgesetzt werden.**

DER VORSTAND



**Aktuelle Gebührenordnung
der
Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V.
von 1967**

§ 11

Stand: Januar 2019

Mitgliedsbeiträge laut Mitgliederversammlung vom 18.01.2009

Schüler:	6 – 14 Jahre	3,33 € pro Monat	40,00 € jährlich
Jugendliche	15 – 17 Jahre	3,33 € pro Monat	40,00 € jährlich
Erwachsene	ab 18 Jahre	8,33 € pro Monat	100,00 € jährlich
Familien		12,50 € pro Monat	150,00 € jährlich
Jubiläen	ab 18 Jahre		3,00 € jährlich
Aufnahme Gebühr	Erwachsene		90,00 € einmalig
	Familie		125,00 € einmalig
	Kinder und Jugendliche		35,00 € einmalig

Abgaben an NSSV und LSB gültig ab 01.01.2006 werden zusätzlich zum Beitrag erhoben.

Gastschützen bis einschließlich 17 Jahre / Studenten zahlen pro Tag und Waffenart 1,50 €.

Gastschützen ab 18 Jahre zahlen pro Tag und Waffenart 3,00 €.
Für das Schießen auf 3D-Tiere wird 1,00 € zusätzlich berechnet.

Für Gastschützen erheben wir bei einem Pfeilverlust 5,00 € pro Pfeil.

DER VORSTAND

**Aktuelle Gebührenordnung
der
Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V.
von 1967**

§ 7/2

Stand: Januar 2012

Arbeitseinsätze

Abgabe für nicht geleistete Arbeitsstunden laut Mitgliederversammlung von 2012

10,00 € pro Stunde

Schützen ab 18 Jahre	15 Stunden pro Jahr
Damen ab 18 Jahre	10 Stunden pro Jahr
Jugend ab 14 Jahre	5 Stunden pro Jahr

Ehepaare können die 25 Arbeitsstunden unter sich aufteilen.

Die Arbeitsstunden können mit einem Antrag an den Vorstand aus persönlichen oder schulischen Gründen ausgesetzt werden.

DER VORSTAND

